

Sitzung der Regional-Koda Nord-Ost am 25.03.2021

In der als Videokonferenz stattgefundenen Sitzung wurden insbesondere die im Geltungsbereich des TVöD ab 01. April 2021 wirksamen Tarifanpassungen behandelt. Darüber hinaus wurde zur Reisekostenordnung des Erzbistums Hamburg ein Beschluss gefasst. In Umsetzung des Ergebnisses des Vermittlungsverfahrens wurde eine gleichwertige Vergütung von Mehrarbeit Teilzeitbeschäftigter genau wie für sogenannte Überstunden Vollbeschäftigter eine – wengleich zunächst befristete – Regelung beschlossen.

(1) Die Mitarbeiterseite brachte eine Vorlage zur Übernahme der Inhalte der **TVöD-Anpassung zum 1. April 2021** ein. Eine in wesentlichen Teilen gleichlautende Beschlussvorlage wurde von der DG-Seite eingebracht. Beide Seiten konnten sich auf folgende Eckpunkte einigen:

a) Entgelterhöhung:

- **ab 1. April 2021** um 1,4 Prozent, mindestens aber 50 €
- **ab 1. April 2022** Erhöhung um weitere 1,8 %
- **Auszubildenden- und Praktikantenentgelte werden zum 1. April 2021 und 1. April 2022 um jeweils 25 € erhöht**

b) Jahressonderzahlung:

In den Entgeltgruppen **EG 1 bis EG 8 bzw. S2 bis S9** wird der **Vomhundertsatz auf 84,51 ab dem 1. Januar 2022** erhöht. Diese Erhöhung wird auf dem Gebiet der Bistümer **Dresden-Meißen, Erfurt, Magdeburg, Görlitz und den „Ostterritorien“ des Erzbistums Berlin erst am 1. Januar 2023** wirksam. Ab diesem Zeitpunkt besteht dann kein Unterschied in den Bemessungssätzen der Jahressonderzahlung zwischen „Ost“ und „West“.

in Entgeltgruppen	im Kalenderjahr 2021	im Kalenderjahr 2022	ab dem Kalenderjahr 2023	in Entgeltgruppen	im Kalenderjahr 2021	ab dem Kalenderjahr 2022
1 – 8 bzw. S 2 – S 9 "Ost"	74,74%	81,51%	84,51%	1 – 8 bzw. S 2 – S 9 "West"	79,51%	84,51%
9a – 12 bzw. S 11a – S 18 "Ost"	66,06%	70,28%	70,28%	9a – 12 bzw. S 11a – S 18 "West"	70,28%	70,28%
13 – 15 "Ost"	48,67%	51,78%	51,78%	13 – 15 "West"	51,78%	51,78%

c) Arbeitszeit:

Auf dem Gebiet der Bistümer Dresden-Meißen, Erfurt, Magdeburg, Görlitz und den „Ostterritorien“ des Erzbistums Berlin werden die regelmäßigen durchschnittlichen Arbeitszeiten schrittweise auf den Umfang 39 h angepasst. **Ab dem 1. Januar 2022 wird hier auf 39,5 h reduziert. Ab dem 1. Januar 2023 gelten dann einheitlich in „Ost“ und „West“ 39,0 h.**

d) Altersteilzeit:

Die bestehenden Regelungen in den Anlagen 5a bzw. 5b wurden verlängert, so dass Anträge **bis zum 31.12.2022** gestellt werden können.

(2) Reisekostenordnung (RKO) des Erzbistums Hamburg

Im **Nachvollzug** der weiterentwickelten steuerlichen Regelungen wurden Inhalte der RKO zum **Steuerrecht** gleichlautend angepasst. Zukünftige steuerrechtliche Änderungen werden durch textliche Bezugnahme inhaltlich direkt in der RKO angewendet.

(3) Vergütung von Mehrarbeit Teilzeitbeschäftigter

Die über das vertragliche Maß hinaus geleistete Mehrarbeit Teilzeitbeschäftigter wurde bisher geringer vergütet als die Überstunden Vollzeitbeschäftigter. Durch das Bundesarbeitsgericht (BAG) wurde diese Verfahrensweise am 18. Dezember 2018 in einem Grundsatzurteil als rechtswidrig erkannt. In Umsetzung der Rechtslage brachte die Mitarbeiterseite im Kalenderjahr 2019 eine Beschlussvorlage ein, die textlich den Inhalt der DVO dahingehend richtigstellen sollte. Leider fand die Vorlage keine notwendige Mehrheit. Insbesondere die Dienstgeberseite wollte warten, bis die Tarifpartner im öffentlichen Dienst dies auch im TVöD geregelt haben. Die Mitarbeiterseite rief den Vermittlungsausschuss der Regional-KODA Nord-Ost an. Dieser legte am 17. März 2021 ein Vermittlungsergebnis vor, welches dann auch in der nächsten KODA-Sitzung inhaltlich so beschlossen wurde. **Ab dem 1. Januar 2022 werden Mehrarbeitsstunden Teilzeitbeschäftigter genauso abgegolten wie die Überstunden Vollzeitbeschäftigter (also mit Überstundenzuschlägen), wenn die Mehrarbeits- bzw. Überstunden nicht innerhalb von drei Monaten nach Anfall ausgeglichen werden.**

Den Interessen der DG-Seite kam man neben dem verlängerten Ausgleichszeitraum auch dadurch entgegen, dass man diese Regelung bis zum 31.12.2024 befristet hat.